

veritate historica, philosophica et relativa? 2. Quid est communicatio idiomatum? quae nam regulae in ea praedicanda servari debent?

II. Ex jure canonico. 1. Quomodo differt constitutio Ecclesiae a quacunque constitutione societatum civilium? 2. Qualis est potestas parochi et quae nam sunt ejusdem officia? 3. Quae nam principia parochus in matrimonii mixtis ineundis sequi debet?

III. Ex theologia morali. 1. Necessitas orationis ejusque effectus primarii exponantur. 2. Quale peccatum est desiderium mali, et an prohibitum desiderare malum sub conditione, „si liceret“?

IV. Aus der Pastoral. 1. Das Verhalten des Seelsorgers bei Spendung der heiligen Sacramente an schwerkränke im Concubinate lebende Personen. 2. Die Verpflichtung des Priesters zur Feier der heiligen Messe ratione sacerdotii.

Katechese: Was bedeutet das Wort „erschaffen“?

Predigt: Auf den 19. Sonntag nach Pfingsten: Vorspruch: „Nuptiae quidem paratae sunt, sed qui invitati erant, non fuerunt digni“ Matth. 22. 8. Thema: Die Verachtung der Gnaden Gottes.

V. Paraphrase: Epistel des 2. Sonntages nach Pfingsten Joh. III. 13—18.

† Dr. Josef Sprinzl.

Die Redaction dieser Zeitschrift erfüllt eine Pflicht der Pietät, wenn sie hier des am 8. November d. J. in Prag Dahingeschieden gedenkt. Sein Name steht ja auch unter den Namen der Quartalschrift-Redacteure, da er dieselbe vom Jahre 1865 bis 1874 inclusive mit Dr. Johann Blakolm, der vor einigen Jahren als Dompropst in Linz gestorben ist, redigirt und mit vielen Producten seines Geistes bereichert hat. Sprinzl war ein Kind der Landeshauptstadt Oberösterreichs, der Sohn eines Gewerbetreibenden, geboren am 9. März 1838, und hat seine Gymnasial- und Seminarstudien in Linz gemacht. Am 22. September 1861 erhielt er von Franz Josef Rudigier die Priesterweihe, worauf er in das höhere Priesterbildungsinstitut St. Augustin in Wien kam und nach drittthalbjährigem Aufenthalt daselbst zum Doctor der Theologie promoviert wurde. In die Heimat zurückgekehrt, erhielt er eine Anstellung an der theologischen Diözesan-Lehranstalt zunächst als Adjunct, dann supplierte er ein Jahr lang Moraltheologie, worauf ihm die Professur der Dogmatik und Fundamentaltheologie übertragen worden. Wir lassen nicht zu den Füßen des Verblichenen, hörten aber stets, dass er ein sehr tüchtiger Lehrer war und die Zuneigung seiner Schüler in hohem Grade besaß. Sein Name wurde eine zeitlang, wir möchten sagen, mit einer gewissen Andacht ausgesprochen. Stellte

er ja in einer Zeit großer Geisteskämpfe und allseitiger Veränderungen und Umwälzungen mit Wort und Feder einen ganzen Mann, insbesondere mit der Feder. Beweis davon sind die zahlreichen Schriften über die damaligen Zeitfragen, die er mit jugendlichem Eifer herausgegeben. Kein Wunder daher, dass seine 1874 erfolgte Berufung an die theologische Facultät in Salzburg wohl mit Freude aber auch mit Schmerz aufgenommen wurde und Schwierigkeiten verursachte. In der neuen Stellung lebte er zurückgezogen und suchte seinem speciellen Fache zu dienen durch Herausgabe eines Handbuches der Fundamental-Theologie und eines Compendiums der Dogmatik, sowie durch andere Publicationen. Es war indes in Salzburg nicht seines Bleibens, denn schon 1881 wurde er zum Professor der Dogmatik an der deutschen Universität in Prag ernannt. Diese Stelle bekleidete er bis zu seinem Tode und vierzehn Tage vor demselben saß er noch auf der Katheder, auf die er den rasch zusammenbrechenden Körper heben ließ. Wenige Jahre zuvor wurde er in das Collegiatcapitel bei Allerheiligen aufgenommen und kürzlich erst ist er zum L. L. Regierungsrath ernannt worden. Nun ruht er, seinem Willen gemäß, in der heimatlichen Erde, im Linzer Friedhof, sein Andenken ist gesegnet bei seinen Schülern, seinen Collegen und Freunden, und seine Seele hat gewiss ein herrliches Decret der himmlischen Gehaltsanweisung erhalten, nachdem die im Tode erstarre Hand das irdische Decret der Gehaltsregulierung nicht mehr öffnen konnte. R. I. P.

Literarischer Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik bringen wir, solange der Raummanget andauert, Werke kleineren Umfangs oder wiederholte Auslagen größerer Werke zur Anzeige.)

- 1) **Ausgewählte Werke** von L. v. Hammerstein S. J. Billige Volksausgabe. Von den im Verlage der Paulinus-Druckerei in Trier erschienenen Werken des rühmlichst bekannten Paters von Hammerstein veranstaltet die Verlagshandlung eine billige Volksausgabe in Lieferungen à 30 Pfg. Alle 14 Tage soll eine Lieferung erscheinen. Soeben ist Lieferung 2 erschienen. Auf die Weise wird es ermöglicht, diese Werke weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Zur Ausgabe gelangen folgende 6 Bände in etwa 45 Lieferungen: I. Band: Edgar oder „Vom Atheismus zur vollen Wahrheit.“ — II. Band: Sonn- und Festtags-Lesung. — III. Band: Begründung des Glaubens: Gottesbeweise und moderner Atheismus. — IV. Band: Das Christenthum und seine Gegner. — V. Band: Katholizismus und Protestantismus. — VI. Band: Charakterbilder aus dem Leben der Kirche.
- 2) **Gesammelte Werke** von Alban Stolz. Billige Volksausgabe in Lieferungen. Herder in Freiburg. Es werden zunächst nachstehende 7 Bände in ca. 44 Lieferungen von je 4–6 Bogen zum Preise von 30 Pfg. für jede Lieferung zur Ausgabe gelangen: Compäss für Leben und Sterben. — Die hl. Elisabeth. — Das Vaterunser und der unendliche Gruß. — Spanisches für die gebildete Welt. — Wachholdergeist gegen die Grundübel der Welt: Dummheit, Sünde und Elend. — Besuch bei Sem, Cham und Japhet oder Reise in das Heilige Land. — Die Nachtigall Gottes.
- 3) **Erklärung des kleinen Deharb'schen Katechismus** von Dr. Jakob Schmitt. 9. Auflage. Herder, Freiburg. Preis M. 2.20, geb. M. 3.40.